

» Sicherheitsdienst: Ethik und Recht

Heinz Walter Mathys,
Präsident SKUS, Mitglied KRS-SBS

» **Safety – Sicherheit – Sécurité – Sicurezza**

Sicherheit und Sicherheitsdienst sind für die Unternehmungen nichts Neues.

Der PRD besorgt den Ordnungsdienst.

Instruktion der Patrouilleure gemäss den SKUS- und SBS-Richtlinien.

Einschreiten gegenüber Benützern von Schneesportabfahrten, welche durch ihre rücksichtslose und unbeherrschte Fahrweise andere Personen erheblich gefährden.

5–7% Kollisionsunfälle. Besonders gefährdet: Kinder bis 10 Jahre und Erwachsene ab 49 Jahren.

Angst vor Kollisionen und Quasi-Zusammenstössen – Angst vor dem Pistenbetrieb.

» **Fun & Safety = Quality = Marketing**

Sicherheit ist ein zentraler Wirtschaftsfaktor –

Angst und Sorge sind umsatzhemmende, der gesamten Seilbahnbranche und dem Schneesport schädliche Faktoren.

» Keine Pistenpolizei mit Ausübung unmittelbarer staatlicher Befehls- und Zwangsgewalt!

Gesetzliche Grundlagen bestehen, um fehlbare Einzelpersonen, Sicherungspflichtige und Führer, welche Dritte gefährden oder schädigen, zivil- und strafrechtlich zu belangen.

ZUSAMMENARBEIT PRD – POLIZEI bei tödlichen oder andern, offensichtlich schweren Unfällen, insbesondere bei Kollisionen. BEWEISSICHERUNG / SPURENSICHERUNG. Unverzögliche Feststellung und Sicherung von Tatspuren.

» **Beschluss SBS: Sicherheitsdienst**

Sensibilisierung der Unternehmungen. Selbsthilfe.

Spezielle Aus- und Weiterbildung fachlich und sozial geeigneter Patrouilleure im Sicherheitsdienst.

Ausbildungskonzept: Recht und praktische Psychologie.

Pilotkurs vom 12. bis 14. November 2007 in Zermatt.

Ziel: Psychologisches Einwirken auf die Schneesportler.

» **Partnerschaftliche Kooperation vor Konfrontation:**

Dialog – Deeskalation – Durchgriff

Ultima ratio: Entzug des Fahrausweises und Verzeigung wegen Störung des öffentlichen Verkehrs.

Die überwiegende Mehrheit der sicherheits- und verantwortungsbewussten Schneesportler muss vor Gefährdung und Verletzung durch Rowdys geschützt werden.

» Fremdgefährdung und die drei Affen von Nikko

Typische Erscheinungsformen unbeherrschter und rücksichtsloser Fahrweise mit Fremdgefährdung sind bekannt!

VonRIDern ausgelöste Lawinen, welche Dritte auf geöffneten Pisten und Transportanlagen verschütten, bringen den Schneesport und die ganze Branche in Verruf.



» Erscheinungsformen von Fremdgefährdung

- Kantenspringen
- übersetzte Geschwindigkeit
- zu geringer Sicherheitsabstand
- Befahren gesperrter Pisten und Abfahrtsrouten
- Verlassen der markierten Abfahrten trotz Lawinenwarntafel und Lawinenwarnleuchte
- Befahren lawinengefährdeter Hänge oberhalb von markierten und geöffneten Abfahrten

» **Rechtsgrundlage der Transportverweigerung und des Entzuges des Fahrausweises:**

Transportverordnung, Art. 3

Fahrausweisentzug im Wiederholungsfalle sowie in schweren Fällen.

» **Konkrete Gefährdung anderer Menschen:**

Verzeigung bei der Polizei!

Störung des öffentlichen Verkehrs, Art. 237 StGB.

Konkrete Gefährdung: wenn andere Sportler zum Anhalten oder Ausweichen gezwungen werden.

Anhalterecht / vorläufiges Festnahmerecht.

Das Festnahmerecht Privater besteht subsidiär zu jenem der Polizei.
Gewaltanwendung als äusserstes Mittel.

» Zusammenarbeit PRD – Polizei

SKUS-Richtlinien für Anlage, Betrieb und Unterhalt, Ziffer 45:

„Bei tödlichen oder andern, offensichtlich schweren Unfällen, insbesondere bei Kollisionen, hat der PRD zwecks Beweissicherung unverzüglich die örtlich und sachlich zuständige Polizeibehörde zu benachrichtigen.“

Vorläufige Festnahme.

Gewaltanwendung: Es gilt das Verhältnismässigkeitsprinzip.

Rettungspflicht – Geringhaltung des Schadens!

Unfallprotokolle – SBS-Formulare.

» **Checkliste Schneesportunfall**

Konkurrierende Sorgfaltsbereiche und Sorgfaltspflichten der Skifahrer / Snowboarder und der sicherungspflichtigen Unternehmungen.

Selbstunfall oder Kollisionsunfall?

Unfallbeteiligte / Zeugen (FIS-Regel 10).

Unfallort (Gletscher – hochalpin – alpin – Sonderanlage – markierte Abfahrt – freies Gelände / Off piste, einschliesslich wilder „Pisten“, Varianten und Freeride Areas).